

Sicherheitsdatenblatt gemäss EG-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : SIKKENS SPEZIALREINIGER
Produktnummer :
Druckdatum : 13.05.2003

Seite 1 von 5
Überarbeitet am : 13.05.2003

01 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname : SIKKENS SPEZIALREINIGER
Verwendungszweck : Reinigungsmittel
Produktnummer :
Lieferant : AKZO NOBEL DECO GMBH
POSTFACH 320120, 50795 KOELN
+49 (0) 221 5881-0 (Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit)

Notfallnummern : **Deutschland** +49 (0) 30 19240 (Giftzentrale Berlin)
Österreich +43 (0) 1406 43 43 (Vergiftungszentrale Wien)

02 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

(Bezug zur EG-Richtlinie 67/548/EWG)

	CAS-Nr.	Gew. %	Symbol und R-Sätze
Ethanol	64-17-5	> 5,0 – 10,0	F, 11
C9-11 Alkoholethoxilat		> 1,0 – 2,5	Xi, 41

03 Mögliche Gefahren

Kein gefährliches Produkt gemäss EG-Richtlinien.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen

Betroffenen sofort aus der Gefahrenzone bringen. Warm und ruhig lagern. Ist die Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Arzt rufen! Keine oralen Verabreichungen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen. Betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen, reichlich nachspülen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Unter Spreizen der Augenlider reichlich mit Wasser spülen (ca. 10-15 min.). Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Betroffenen warm und ruhig lagern und sofort Arzt verständigen.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Löschwasser darf nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Aufgrund der organischen Bestandteile in dem Produkt entsteht beim Brand dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss EG-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : **SIKKENS SPEZIALREINIGER**
Produktnummer :
Druckdatum : 13.05.2003

Seite 2 von 5
Überarbeitet am : 13.05.2003

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Schutzvorschriften (siehe Pkt. 7+8) beachten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

Verfahren zur Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

07 Lagerung und Handhabung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Behälter trocken und dicht verschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Geöffnete Behälter vorsichtig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: 5 – 35 °C

Vor Frost schützen.

08 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Technische Massnahmen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentrationen unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäss EG-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : **SIKKENS SPEZIALREINIGER**
Produktnummer :
Druckdatum : 13.05.2003

Seite 3 von 5
Überarbeitet am : 13.05.2003

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte:

	CAS-Nr.	Grenzwerte	MI/m3 (ppm)	mg/m3
Ethanol	64-17-5	MAK	1000	
C9-11 Alkoholethoxilat		MAK	1000	

Persönliche Schutzausrüstung:**Atemschutz**

Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät (Halbmaske mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1-P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmaske) getragen werden.

Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Handschutz und Hautschutz:

Ist längere Einwirkungszeit nicht zu vermeiden, empfehlen wir Schutzhandschuhe.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.

Empfehlung zum Schutz gegen die üblicherweise vorkommenden Inhaltsstoffe in den Produkten:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. Spritzschutz):

Geeignetes Material:	Nitrilkautschuk
Materialstärke:	> 0,4 mm
Durchdringungszeit:	> 480 min

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. BG-Regel „Einsatz von Schutzhandschuhen“ beachten.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzplan) wird empfohlen. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH1/132 beachten).

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Augenschutz: Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : arttypisch

Geruch : arttypisch

pH-Wert : k.D.v.

Zustandsänderung

Siedetemperatur/ Siedebereich: k.D.v.

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich : k.D.v.

Flammpunkt : >+200 °C ISO 3679

Zündtemperatur : k.D.v.

Explosionsgrenzen, untere : entfält obere : k.D.v.

Dampfdruck : 59 mbar bei 20°C

Dichte : 0,98 g/cm³ bei 20°C

Löslichkeit : nicht wassermischbar

Viskosität : >012/4 s bei 20°C ISO 2431

Sicherheitsdatenblatt gemäss EG-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : **SIKKENS SPEZIALREINIGER**
Produktnummer :
Druckdatum : 13.05.2003

Seite 4 von 5
Überarbeitet am : 13.05.2003

10 Stabilität und Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Punkt 7).

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11 Angaben zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EG-Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG) eingestuft.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zur Austrocknung der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

12 Angaben zur Ökologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EG-Zubereitungsrichtlinie 88/379/EWG) eingestuft.

Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog (Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/422/EWG des Rates über Abfälle):

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14 Angaben zum Transport

Landtransport

unterliegt nicht den Vorschriften
(GGVS / ADR / GGVE / RID)

Seetransport

unterliegt nicht den Vorschriften
(GGVS /IMDG-CODE)

Lufttransport

unterliegt nicht den Vorschriften
(ICAO-TI / IATA-DGR)

Sonstiges

15 Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Die Kennzeichnung entfällt.

Sicherheitsdatenblatt gemäss EG-Richtlinie 91/155/EWG

Produktname : **SIKKENS SPEZIALREINIGER**
Produktnummer :
Druckdatum : 13.05.2003

Seite 5 von 5
Überarbeitet am : 13.05.2003

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 (VwVwS (Deutschland) vom 17.05.99)

VbF: entfällt

TA-Luft Anteile Kl.1: -
 Anteile Kl.2: -
 Anteile Kl.3: ca. 10 %

(Für die Anteile TA-Luft werden nur die Summen ab 0,5% berücksichtigt)

Unfallverhütungsvorschriften

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

Unfallverhütungsvorschriften des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

BGV D 25 "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen"

BGI 621 "Lösemittel"

BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen"

16 Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise der unter Punkt 2 aufgeführten Inhaltsstoffe

R11

Leichtentzündlich.

R41

Gefahr ernster Augenschäden.

Erläuterung der Abkürzungen:

k.D.v. keine Daten vorhanden

n.a. nicht anwendbar

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Deutschland

(gemäss TRGS 900 ff)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.